



18. Oktober 2004

Empfehlung des Europäischen Parlaments

PRÄSENTATION – ÜBERSICHT

siehe: Europäische Union ohne Flüchtlinge – Gaddafi & Co als
Lagerverwalter der EU?

Europa ohne Flüchtlinge



18. Oktober 2004 Empfehlung des Europäischen Parlaments



Europäisches Parlament



18. Oktober 2004

Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat und den

Dokument: Herbert Leuninger Archiv 2021 - www.herbert-leuninger.net

@2021 Die Seiten über Herbert Leuninger wurden von www.gruenehelden.de im Auftrag von
ProAsyl erstellt.



Europäischen Rat zur Zukunft des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie zu den Bedingungen für die Stärkung seiner Legitimität und Effizienz

Das Europäische Parlament,

- im **Bedauern** darüber, dass sich die Fortschritte im Bereich Asyl und Einwanderung bislang im Wesentlichen auf die **Bekämpfung der illegalen Einwanderung** konzentriert haben und nicht mit ausreichenden Anstrengungen zur Förderung der Integration von Ausländern mit geregelter Aufenthaltsstatus einhergegangen sind,
- In der Erwägung, dass „**Flüchtlingslager**“ außerhalb der Union nicht in Betracht gezogen werden sollten, da sie die offensichtliche Gefahr mit sich bringen, dass die **Grundrechte verletzt** werden,
- Überzeugt, dass jede künftige Entwicklung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Folgendes berücksichtigen muss:
 - die Einstimmigkeitsregel verbindliche Beschlüsse sehr schwierig macht,
 - das Alibi der hoheitlichen Zuständigkeiten oft berufsgruppen-spezifische Reaktionen verschleiert,
- 1. empfiehlt dem Europäischen Rat und dem Rat, sich bei der Festlegung der Zukunft des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von drei allgemeinen Forderungen leiten zu lassen:
 - a) Stärkung der Legitimität des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts:



- indem sie beschließen, im Geiste der Verfassung und der für die Umsetzung des Vertrags von Nizza bereits getroffenen Vereinbarungen
 - zum Mitentscheidungsverfahren mit dem Parlament überzugehen,
 - die qualifizierte Mehrheit im Rat anzuwenden
 - sowie die Kontrolle des Gerichtshofs in den Bereichen des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auszuweiten, in erster Linie auf die Maßnahmen im Bereich der Einwanderung
- b) Förderung der Grundfreiheiten und Grundrechte im Rahmen der Politikbereiche des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und dementsprechend:
- 2. empfiehlt dem Europäischen Rat und dem Rat die folgenden, in den nächsten fünf Jahren zu realisierenden spezifischen Ziele:
- a) bezüglich der **Einwanderungspolitik** Festlegung eines kohärenten rechtlichen Rahmens, um die folgenden **sechs Ziele** zu erreichen:
 - Einführung einer kohärenten Einwanderungspolitik, um **legale Einwanderungswege** zu schaffen, was unter anderem dazu beitragen könnte, die Anreize für illegale Einwanderung zu verringern;
 - Bewältigung der neuen **demografischen** und wirtschaftlichen **Herausforderungen**, mit denen die Europäische Union derzeit konfrontiert ist, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der Mitgliedstaaten;
 - Anerkennung des Umstands, dass **Zuwanderer** nicht nur vorübergehende Arbeitskräfte darstellen, die dazu dienen, Unausgewogenheiten auszugleichen, sondern im Gegenteil **Berücksichtigung ihres langfristigen Beitrags** zu unseren Gesellschaften;
 - Unterstützung der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen



- **Integration** der Zuwanderer durch geeignete Maßnahmen und finanzielle Mittel;
 - Übernahme aller Bestimmungen der am 18. Dezember 1990 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen **Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen** in Beschlüsse und Rahmenbeschlüsse;
 - Schaffung eines kohärenten Rahmens für die internationale **Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern**;
- b) bezüglich der Politik zur **Bekämpfung der illegalen Einwanderung** Schaffung eines geeigneten rechtlichen Rahmens, um die folgenden drei Ziele zu erreichen:
 - **Harmonisierung** innerhalb der Mitgliedstaaten des für einen gemeinsamen Ansatz unerlässlichen Konzepts der illegalen Einwanderung;
 - Einführung einer gemeinsamen Politik der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der illegalen Beschäftigung durch **Bestrafung der Schleuser**;
 - Einführung einer gemeinsamen Politik zur **Bekämpfung** aller Formen des **illegalen Menschenhandels**;
 - c) bezüglich der **Rückführungspolitik** Festlegung... unter Einhaltung der Bestimmungen der **Genfer Konvention** in Absprache mit den Herkunfts- oder Zielländern mit dem Ziel, gemeinsame Standards für den **Schutz der Rückgeführten** festzulegen, die die Mitgliedstaaten verpflichten, die Würde und die physische Unversehrtheit der im Rahmen der Rückführungsoperationen ausgewiesenen Personen zu wahren;
 - d) bezüglich der **Asylpolitik** Festlegung eines einheitlichen Status und eines gemeinsamen Asylverfahrens, wie in **Tampere** vorgesehen und durch den Entwurf des Verfassungsvertrags bestätigt, bei gleichzeitiger Stärkung der



Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlinge oder der **Personen, die humanitärer Hilfe bedürfen**, und Gewährleistung der uneingeschränkten Ausübung ihrer individuellen und sozialen Rechte besonders im Zusammenhang mit der Gesundheit, Bildung und Beschäftigung;

- verweist im Übrigen darauf, dass der **rechtliche Rahmen**, der von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zum Nutzen dieser Personen eingehalten werden muss, **durch internationale Übereinkommen**, ob sie von der Europäischen Union und/oder von ihren Mitgliedstaaten ausgehandelt werden, **nicht in Frage gestellt** werden darf;
- in Bezug auf diese Politik Berücksichtigung der Lehren aus den Erfahrungen mit dem Lager von **Sangatte**

